

Bewertungsbericht

Zu den Anträgen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus,

Fakultät Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik

Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

auf Akkreditierung der Studiengänge:

- **Bachelorstudiengang Kultur und Technik**
- **Masterstudiengang Architekturvermittlung**
- **Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation**

sowie auf Reakkreditierung des Masterstudiengangs World Heritage Studies

Vorbemerkung

Die Anträge auf Akkreditierung der Studiengänge:

- Bachelorstudiengang Kultur und Technik
- Masterstudiengang Architekturvermittlung
- Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation

sowie auf Reakkreditierung des Masterstudiengangs World Heritage Studies

der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (im Folgenden: BTU) sind am 29.10.2007¹ bei der ZEvA eingegangen. Die beantragten Studiengänge werden federführend von der Fakultät Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik (Bachelorstudiengang Kultur und Technik) bzw. von der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung (Masterstudiengänge Architekturvermittlung, Bauen und Erhalten / Building and Conservation, World Heritage Studies) der BTU getragen.

Die Vor-Ort-Begutachtung erfolgte am 4. Dezember 2007. Der Vor-Ort-Begutachtung ging eine Vorbesprechung der Gutachter am 3. Dezember 2007 voraus.

Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen (alphabetische Nennung):

- Prof. Dr. Margitta Buchert, Leibniz Universität Hannover²
- Prof. Dr. Wolfgang Krohn, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Rudolf Lückmann, Hochschule Anhalt
- Prof. em. Pierre von Meiss, École Polytechnique Fédérale de Lausanne
- Prof. em. Dr. Hans Poser, Technische Universität Berlin
- Anja Römisch M.A., Stiftung Kulturregion Hannover, Vertreterin der Berufspraxis
- Carsten Schiefer, Humboldt-Universität zu Berlin, Studierendenvertreter

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Susanne Jaudzims betreut.

Die Antragsunterlagen und die Vor-Ort-Gespräche an der BTU Cottbus stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

¹ Letzter überarbeiteter Stand der Antragsdokumentation.

² Bereits an der Erstellung des Bewertungsberichtes zur Erstakkreditierung des Masterstudiengangs World Heritage Studies beteiligt.

Bewertung

1. INSTITUTION

1.1 Allgemein

Die BTU Cottbus erhält ihr Profil maßgeblich durch umwelt-, ressourcen- und technologieorientierte Studienrichtungen und Forschungsschwerpunkte unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Fragestellungen. In diesem Zusammenhang bilden die hier beantragten Studiengänge eine hervorragende Bereicherung.

Durch die Basisgruppe der Lehrenden aus mehreren Fakultäten und die inhaltliche Ausrichtung auf kultur- und sozialwissenschaftliche sowie politische Anliegen und Fragestellungen und deren Verknüpfung mit ökonomischen, ökologischen, technischen und logistischen Aspekten wird die Profilierung der BTU ausgeweitet und verstärkt. Kennzeichnend für das Lehrangebot und die Studiengänge ist die starke fakultätsübergreifende Zusammenarbeit.

In der Fakultät Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik sind Technikphilosophie und Technikgeschichte angesiedelt, die eine kultur- und geisteswissenschaftliche Ergänzung zu allen Ingenieurwissenschaften der BTU darstellen und seit Gründung der BTU maßgeblich das fachübergreifende Studium in allen Studiengängen mitgestaltet haben.

Das Studienangebot der BTU Cottbus befindet sich durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge in einer Phase des Umbruchs. Die vollständige Umstellung auf die gestuften Abschlüsse ist weitgehend abgeschlossen.

1.2 Ausstattung

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung mit hauptamtlich Lehrenden erscheint quantitativ wie qualitativ ausreichend zur Durchführung der hier beantragten Studiengänge.

Für den Bachelorstudiengang Kultur und Technik hat sich in den Gesprächen vor Ort herausgestellt, dass mehr Lehrpersonal vorhanden ist, als im Antrag dargestellt wurde: Die Aufstockung des Lehrpersonals erfolgte um zwei Stellen. Die anfänglichen Bedenken der Gutachtergruppe hinsichtlich einer ausreichenden Personaldecke für diesen Studiengang sind damit ausgeräumt.

Für den Masterstudiengang World Heritage Studies sollten die Professuren im Bereich der „Humanities“ (Geistes- und Sozialwissenschaften) weiter gestärkt werden, um die Lehrbereiche zum grundlegenden Verständnis der verschiedenen Kulturen und zur Operationalisierung des Wissens im nationalen und internationalen Kontext zu verstärken. Dies ist auch aus Sicht der Studierenden wünschenswert.

Finanzielle Ausstattung:

Die finanzielle Ausstattung ist ausreichend, die Mittelverteilung erfolgt im Rahmen des Globalhaushaltes der BTU. Die Fakultäten erhalten jeweils ein Budget, aus dem alle Ausgaben für Forschung und Lehre einschließlich der Personalausgaben bestritten werden müssen.

Räumliche Ausstattung:

Die Ausstattung der BTU Cottbus mit Räumlichkeiten kann als hervorragend bezeichnet werden. Die Räumlichkeiten stehen für die Nutzung in den hier beantragten Studiengängen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Allgemein:

Die Unterstützung von Lehre und Studium durch Literaturversorgung, EDV, E-Learning-Elemente bzw. Blended Learning-Ansätze, Beratung und Betreuung der Studierenden ist gut und ausreichend. Als herausragend präsentierte sich das vor Ort besichtigte Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) der BTU. Das erst im Jahre 2004 fertig gestellte Gebäude vereint die Infrastrukturbereiche Bibliothek, Multimediazentrum, Rechenzentrum und Betriebliche Datenverarbeitung unter einer gemeinsamen Leitung. Auf diese Weise hat die BTU Cottbus die Anforderungen computerbasierter Forschung und Lehre konsequent aufgegriffen und gute Voraussetzungen für eine neue Servicequalität der Informationsinfrastruktur der Hochschule geschaffen.

Positiv zu erwähnen ist außerdem, dass insbesondere im Bereich der Masterstudiengänge an der BTU Beratungs- bzw. Mentorensysteme (verpflichtend für Lehrende wie Studierende) implementiert sind.

Literaturversorgung:

Für den Masterstudiengang World Heritage Studies wird empfohlen, die gute Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek bzw. dem IKMZ besonders im Hinblick auf die Bereitstellung englischsprachiger Literatur zu den einzelnen im Studiengang behandelten Themenbereichen weiter zu verstärken.

Grundsätzlich wird für alle hier beantragten Studiengänge eine stärkere Rückkopplung von Bücherwünschen auch der Studierenden und Lehrenden empfohlen, damit diese an die Bibliothek gegeben werden können und eine weitere Aufstockung des noch recht neuen und deshalb nicht sehr differenzierten Bibliotheksbestandes gewährleistet ist. Die Peers raten außerdem dazu, englischsprachige Online-Journals für die jeweiligen Fachgebiete zu erschließen. Dies war auch ein expliziter Wunsch der Studierenden.

Für den Bereich der Bibliothek ist positiv zu vermerken, dass das Bibliothekspersonal Einführungen in englischer Sprache anbietet. Dieses Angebot sollte – insbesondere zur Unterstützung internationaler Studierender – weiter ausgebaut werden.

Beratung und Betreuung der Studierenden:

Von den Studierenden des Masterstudiengangs World Heritage Studies wurde angeregt, einen Visa-Beauftragten für internationale Studierende an den Fakultäten zu etablieren. Die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender sollte insgesamt verstärkt werden. Sofern Unterstützung z. B. bei auftretenden Visa-Problemen seitens der BTU angeboten wird, sollte dies den Studierenden klar kommuniziert werden.

1.4 Qualitätssicherung

Folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen kommen hochschulweit an der BTU zum Einsatz:

1. studentische Lehrveranstaltungsevaluationen,
2. Lehrberichte als Instrument der internen Evaluation.

Diese Maßnahmen werden zentral koordiniert und durchgeführt.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und deren Ergebnisse scheinen für die Systemsteuerung der Universität geeignet.

Auf die folgenden Punkte wird gesondert hingewiesen:

Evaluation des Studienerfolges:

Systematische Absolventenbefragungen sind für die Zukunft geplant, entsprechende Konzeptionen werden zurzeit erarbeitet. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass der Auswertung der Ergebnisse von Evaluationen (einschließlich des Berufserfolges der Absolventen) bei der Reakkreditierung der Studienprogramme besondere Bedeutung beigemessen wird.

Für den Masterstudiengang World Heritage Studies, der hier zur Reakkreditierung ansteht, werden bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen. So konnte sich über die letzten Jahre auch ein fester Stamm von aktiven Alumni bilden. Diese Gruppe steht in Verbindung sowohl mit dem Studiengang als auch untereinander und gewährt einen Eindruck beruflicher Erfolge. Zudem wird der Kontakt immer wieder über neue akademische Kooperationen sowie individuelle Erfolge der Alumni aufrechterhalten.

Evaluation der Lehre:

Die flächendeckende studentische Lehrveranstaltungsevaluation findet derzeit nur jedes dritte Semester statt. Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass die Frequenz der Lehrveranstaltungsbeurteilungen zukünftig erhöht werden soll. Die Peers empfehlen in diesem Zusammenhang eine semesterweise Evaluation. Die Erhebung sollte zudem bereits in der Mitte des Semesters erfolgen, damit die Ergebnisse an die Studierenden frühzeitig rückgemeldet und ggf. auf die laufende Veranstaltung noch Einfluss genommen werden kann. Zur Verbesserung der Lehrevaluation (höhere Beteiligungsquoten, Wirksamkeit) wird empfohlen, die Ergebnisse aus allen Lehrveranstaltungsbeurteilungen konsequent mit den Studierenden zu besprechen.

Weitere Maßnahmen:

Für den Bachelorstudiengang Kultur und Technik wird zusätzlich eine interne studienbegleitende Evaluation des Studiengangskonzeptes empfohlen. In diesem Rahmen sollten Lehrende wie Studierende die massive Interdisziplinarität des Bachelorstudiums über einen längeren Zeitraum reflexiv thematisieren, frühzeitig Schwachpunkte aufdecken und Verbesserungen vorschlagen. Es könnte in diesem Zusammenhang auch sinnvoll sein, Studierende (auch der Anfangssemester) in das Forschungskolloquium einzuladen und dort gemeinsam Forschungsfragen zu diskutieren. Dies könnte sich als ungemein identitätsfördernd für alle Beteiligten erweisen.

1.5 Allgemeine Empfehlungen

- Es wird eine stärkere Rückkopplung von Bücherwünschen auch der Studierenden und Lehrenden empfohlen, damit diese an die Bibliothek gegeben werden können und eine weitere Aufstockung des noch recht neuen und deshalb nicht sehr differenzierten Bibliotheksbestandes gewährleistet ist. Die Peers raten zudem dazu, englischsprachige Online-Journals für die jeweiligen Fachgebiete zu erschließen. Es wird darüber hinaus empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Einführungskursen in der Bibliothek weiter auszubauen (s. Kap. 1.3).
- Es wird angeregt, einen Visa-Beauftragten für internationale Studierende an den Fakultäten zu etablieren. Die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender sollte insgesamt verstärkt werden. Sofern Unterstützung z. B. bei auftretenden Visa-Problemen seitens der BTU angeboten wird, sollte dies den Studierenden klar kommuniziert werden (s. Kap. 1.3).
- Die Peers empfehlen eine flächendeckende semesterweise Evaluation der Lehrveranstaltungen. Die Erhebung sollte zudem bereits in der Mitte des Semesters erfolgen, damit die Ergebnisse an die Studierenden frühzeitig rückgemeldet und ggf. auf die laufende Veranstaltung noch Einfluss genommen werden kann. Zur Verbesserung der Lehrevaluation (höhere Beteiligungsquoten, Wirksamkeit) wird empfohlen, die Ergebnisse aus allen Lehrveranstaltungsbeurteilungen konsequent mit den Studierenden zu besprechen (s. Kap. 1.4).

2. STUDIENPROGRAMME (ERSTAKKREDITIERUNG): KULTUR UND TECHNIK (B. A.), ARCHITEKTUR-VERMITTLUNG (M. SC.), BAUEN UND ERHALTEN / BUILDING AND CONSERVATION (M. SC.)

2.1 Begründung für die Einrichtung, Kooperationen

Bachelorstudiengang Kultur und Technik:

Die Gutachter bestätigen die Einschätzungen der Antragsteller, wonach es in erster Linie einen *„gesellschaftlichen Bedarf an Fachleuten [gibt], die technische und naturwissenschaftliche Entwicklungen in ihren Kulturwirkungen verstehen und auch einem breiten Publikum nachvollziehbar vermitteln können.“*

Die Peers begrüßen es, dass mit dem neu geschaffenen Studienangebot (Ersteinrichtung: Wintersemester 2005/06) ein Beitrag zur Erweiterung des fachlichen Angebotes der BTU Cottbus geleistet werden soll. Der BTU kann darüber hinaus mit diesem Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal bescheinigt werden, das auch dadurch gekennzeichnet ist, dass sich die Studierenden hier mehr mit ausgewählten Feldern der Technik- und Naturwissenschaften befassen müssen, als dies an anderen Studienstandorten mit ähnlichen Studienangeboten der Fall ist. Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass sich ein Masterstudiengang Kultur und Technik in Planung befindet (nicht Gegenstand der Bewertung).

Wie bereits in Kap. 1.1 erwähnt, ist das Lehrangebot dieses interdisziplinären Bachelorstudiengangs durch eine starke fakultätsübergreifende Zusammenarbeit gekennzeichnet. Den Peers ist der Eindruck entstanden, dass diese hochschulinternen Kooperationen gut funktionieren. Dass das Lehrangebot von den Lehrenden offenbar sehr genau untereinander abgestimmt wird, wurde auch von den Studierenden vor Ort geäußert.

Masterstudiengang Architekturvermittlung:

Die Gutachtergruppe begrüßt nachdrücklich die Einrichtung dieses Masterstudiengangs (Ersteinrichtung: Wintersemester 2005/06). Die Aussage der Antragsteller, dass *„die Zahl von Initiativen und Institutionen, die sich ausschließlich oder schwerpunktmäßig der Vermittlung von Architektur und Stadt widmen, über die vergangenen zwei Jahrzehnte kontinuierlich gestiegen ist“*, wird von den Peers mitgetragen. Die Fakultät reagiert mit diesem Studiengang in adäquater Weise auf den gestiegenen Bedarf des Arbeitsmarktes.

Hochschulinterne Kooperationen sind in der Antragsdokumentation belegt. Die aufgezeigten Lehrverflechtungen sind etabliert und funktionieren. Über externe Kooperationen wurde vor Ort berichtet.

Auffällig ist die relativ geringe Studierendenzahl (im WS 2006/07 lediglich 11 Studierende).

Die Gutachtergruppe betont nachdrücklich, dass es sich hier um ein hervorragendes Studienprogramm handelt, das durch geeignete Marketing-/Werbemaßnahmen auch über die Landesgrenzen der BRD hinaus stärker bekannt gemacht werden sollte. Damit könnte der Studiengang zudem einen insgesamt größeren Zuwachs an Studienanfängern bzw. Studierenden erzielen.

Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation:

Der weiterbildende Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation kann auf eine mittlerweile langjährige und gut bewährte Tradition (Ersteinrichtung: Wintersemester 1998/99) zurückblicken und genießt in der Fachwelt einen sehr guten Ruf. Es gibt keinen Zweifel an der Annahme der Antragsteller, dass *„bereits heute (...) sich Bautätigkeit in hohem Maße im Bestand [widerspiegelt]. Dieser Trend zur Instandsetzung und gegebenenfalls Umnutzung bestehender Bauten anstelle von Abbruch und Neubau wird sich in der nahen Zukunft weiter verstärken. (...) Hierin zeigt sich die Tendenz zu schonenderem Umgang mit der gebauten Umwelt. Die Gründe für diese Tendenz liegen nicht nur in den Erhaltungsaufgaben der Denkmalpflege und in dem Wunsch der Öffentlichkeit, die Identität gewachsener Siedlungen erhalten zu sehen: Ganz allgemein erfordert die Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Flächen und anderer Ressourcen den vernünftigen und sparsamen Umgang mit ihnen. Die Förderung von fachlicher Kompetenz in diesem Bereich liegt also einerseits im öffentlichen Interesse, andererseits eröffnen sich hier zukunftssträchtige neue Berufsfelder.“*

Für Ingenieure aus der Praxis, die sich im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs Bauen und Erhalten / Building and Conservation thematisch entsprechend vertiefen wollen, ist dieses Studienangebot ideal.

Hochschulinterne Kooperationen sind in der Antragsdokumentation belegt. Die aufgezeigten Lehrverflechtungen sind etabliert und funktionieren.

Hochschulexterne Kooperationen sind ebenfalls im Antrag dargelegt und sind nicht zuletzt in den Gesprächen vor Ort eindrucksvoll dargestellt worden. Eine Liste mit Partnerhochschulen sowie außerhochschulischen Einrichtungen in der BRD sowie im europäischen und außereuropäischen Ausland wurde vorgelegt. Die hier aufgeführten Kooperationen sind ausführlich und werden von den Peers positiv bewertet. Zu erwarten ist, dass künftig weitere Kooperationspartner gewonnen werden können.

2.2 Qualifikationsziele (Berufsfeldorientierung)

Die Qualifikationsziele für die hier beantragten Studiengänge sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent umgesetzt.

Bachelorstudiengang Kultur und Technik:

Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Der Bachelorabschluss ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Entsprechende Tätigkeitsbereiche sind im Antrag plausibel dargelegt (z. B. Journalismus und Publizistik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Interkulturelles und interdisziplinäres Management, Innerbetriebliche Kulturarbeit). Die künftigen Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs werden mit der erworbenen Qualifikation durchaus als Konkurrenten zu klassischen Kulturwirten etc. auftreten können. Sie werden insbesondere überall dort Chancen haben, wo im Kulturmanagementbereich Fachleute mit naturwissenschaftlich-technischem Hintergrund nachgefragt werden. Inwiefern die künftigen Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs tatsächlich in diesen Tätigkeitsfeldern arbeiten werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich beantwortet werden. Es gibt bisher kein Modell, das als Analogie herangezogen werden könnte.

Masterstudiengang Architekturvermittlung:

Der nicht-konsekutive Masterstudiengang Architekturvermittlung erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeitsweise erreicht und die Absolventinnen und Absolventen sowohl für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen einer Promotion befähigt als auch für die Arbeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (z. B. im Museumswesen oder im Verlagswesen).

Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation:

Der weiterbildende Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Die Inhalte des Studiengangs berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen explizit an diese an. In der Antragsdokumentation wurde der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot dargelegt: Der Studiengang qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen in vertiefender Weise für die berufliche Tätigkeit im Umgang mit alter Bausubstanz. Die Absolventinnen und Absolventen werden unter anderem in die Lage versetzt, bestehende Bausubstanz und andere Strukturen hinsichtlich ihrer denkmalpflegerischen Bedeutung zu erkennen, zu bestimmen, einzuordnen und zu dokumentieren sowie auf dieser Grundlage adäquate Konzepte für den Umgang zu entwickeln und für die Umsetzung dieser Konzepte zu sorgen.

Schlüsselqualifikationen / „Soft Skills“:

Soft Skills werden u. a. im Rahmen des Studienkomplexes „Soziale Kompetenzen und Fremdsprachen“ additiv im Bachelorstudiengang Kultur und Technik vermittelt. Hier sollen die Studierenden neben dem Fremdspracherwerb z. B. auch interkulturelle Kompetenzen erlernen bzw. ausbauen. Weitere Schlüsselkompetenzen sind in die Fachmodule (einschließlich Projekt- und Abschlussarbeit) integriert.

In den Masterstudiengängen werden Soft Skills ausschließlich integrativ in den Fachmodulen vermittelt.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Bachelorstudiengang Kultur und Technik:

Die Zulassungsvoraussetzung (Hochschulzugangsberechtigung) entspricht dem für grundständige Studiengänge Üblichen.

Masterstudiengang Architekturvermittlung:

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der in Architektur oder Stadt- und Regionalplanung erworben worden sein muss oder in einem anderen Fach mit einem klaren inhaltlichen Bezug zu Fragen der Architekturvermittlung (z. B. Kommunikationswissenschaften, Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Soziologie oder Psychologie). Die Prüfungs- und Studienordnung legt darüber hinaus fest, dass

„in der Regel (...) zusätzlich eine Eignungsfeststellungsprüfung durchgeführt [wird], in der die fachspezifischen Kenntnisse und die Motivation der Studienbewerber geprüft werden. Als Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung kann die Auflage erteilt werden, dass bestimmte Module aus dem Bachelor-Studiengang Architektur belegt werden müssen, um bestehende Kompetenzlücken zu schließen.“

Diese Regelung erscheint den Peers sinnvoll. Es sollte darauf geachtet werden, dass Auflagen in angemessener Zeit und ohne Gefährdung des Regelstudiums erfüllt werden können.

Von einer zusätzlichen Eignungsfeststellungsprüfung kann abgesehen werden, wenn Studienbewerber überdurchschnittliche Studienleistungen vorweisen können. Dies ist gemäß Prüfungs- und Studienordnung der Fall, wenn der Studienbewerber an einer Universität einen Bachelorabschluss in Architektur oder Stadt- und Regionalplanung mit einem Notendurchschnitt erworben hat, der besser als 2,0 ist.

Auch diese Regelung erscheint den Gutachtern sinnvoll. Es wird ergänzend empfohlen, nicht nur die absolute Notengebung, sondern auch Noten in Form von ECTS-Grades (relative Noten) zu berücksichtigen, wenn geprüft wird, ob ein Studienbewerber von der Eignungsfeststellungsprüfung befreit werden kann.

Darüber hinaus sollte die Zugangsregelung dahingehend erweitert werden, dass ein freiwilliges Praktikum vor Studienbeginn von etwa einem Jahr die Aufnahme zum Masterstudium begünstigt.

Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation:

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung sieht vor, dass Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ein erster berufsqualifizierender Abschluss (mindestens Bachelorgrad) sein soll. Außerdem muss bei weiterbildenden Masterstudiengängen der Nachweis von mindestens einem Jahr beruflicher Tätigkeit seit der ersten berufsqualifizierenden Prüfung oder vergleichbare Praxisarbeit erbracht werden.

Der fachspezifische Teil der Prüfungs- und Studienordnung sieht darüber hinaus vor, dass *„der Prüfungsausschuss Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Hochschulstudium zulassen [kann], wenn sie insbesondere aufgrund ihrer in der Berufspraxis erworbenen Erfahrungen eine Befähigung von hervorragender Qualität nachweisen. Dies wird durch den Prüfungsausschuss mittels einer Äquivalenzprüfung festgestellt.“*

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass in Bezug auf den zuletzt genannten Punkt möglicherweise eine Diskrepanz zwischen den Strukturvorgaben der KMK und den geltenden fachspezifischen Ausführungen in der Prüfungs- und Studienordnung vorliegt.

2.4 Curriculum: Bachelorstudiengang Kultur und Technik

2.4.1 Art und Struktur des Studiums, einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Studiendauer sind erfüllt: Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Kultur und Technik beträgt im Vollzeitstudium 6 Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 ECTS-Punkte nachzuweisen.

Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem Zeitaufwand von 900 Stunden entspricht (1 ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Zeitaufwand). Das Bachelorstudium wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) abgeschlossen. Diese allgemeinen Festlegungen entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK.

Der Bachelorstudiengang Kultur und Technik ist grundlagenorientiert und ausdrücklich generalistisch angelegt. Das Fächerangebot umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und optionale Wahlmodule. Die Zentrierung der Lehrinhalte liegt im Bereich der Geisteswissenschaften. Das Studienprogramm sieht außerdem Module aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Recht, Naturwissenschaften und Technik vor.

Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium:

Die angenommene Verteilung des Arbeitsaufwandes zwischen Präsenz- und Selbststudiumszeit wird grundsätzlich als sinnvoll eingeschätzt. Der Arbeitsaufwand sowie das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium sind gleichwohl z. B. im Rahmen quantitativer Evaluationen laufend zu überprüfen. Dieser Aspekt sollte bei der Reakkreditierung des Studienprogramms besondere Berücksichtigung finden.

2.4.2 Internationalisierung

Der Bachelorstudiengang ist nicht explizit international ausgerichtet. Es ist jedoch zu erwähnen, dass einige wenige englischsprachige Module aus dem Masterstudiengang World Heritage Studies in dem Bachelorstudiengang Kultur und Technik Verwendung finden. Die Idee des Studiengangs, den Kulturbegriff aufzuweiten, wird von den Peers positiv gesehen. Diese Zielsetzung sollte künftig noch stärker verfolgt werden, als dies bisher durch die Beteiligung der Module aus World Heritage Studies jetzt schon gegeben ist.

Auslandsaufenthalte:

Es ist erkennbar geworden, dass Auslandsaufenthalte grundsätzlich möglich sind. Der Fachbereich wird aufgemuntert, die bisherigen Bemühungen diesbezüglich zu intensivieren. Auslandsaufenthalte sollten i. S. des Mobilitätsgedanken noch stärker als bisher gefördert werden.

2.4.3 Lehrmethoden

Die Lehrmethoden sind klar disziplinspezifisch ausgestaltet. Positiv zu vermerken ist, dass die an dem Studiengang beteiligten Lehrenden offenbar gemeinsam an einem Strang ziehen, kooperieren, ihre Lehrangebote untereinander abstimmen. Es gibt auch Lehrangebote, die speziell für diesen Studiengang konzipiert wurden.

2.4.4 Prüfungsformen

Die Prüfungspraxis findet die Zustimmung der Gutachtergruppe. Die Prüfungen orientieren sich adäquat an den definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Schriftliche und mündliche Prüfungsformen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die kontinuierliche Leistungsüberprüfung der Studierenden erfolgt grundsätzlich durch studienbegleitendes Prüfen, wobei jede Prüfung bewertet wird und in die Gesamtnote des Bachelorabschlusses eingeht.

Die Prüfungsanforderungen leiten sich aus den in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationszielen ab und sind verbindlich festgelegt. Die Peers konstatieren darüber hinaus, dass die Studierbarkeit des Studiengangs mit Einschränkungen gewährleistet ist. Die Studierenden haben darauf hingewiesen, dass sich formaliter die Prüfungszeit über einen größeren Zeitraum erstrecken kann. Tatsächlich bündeln sich aber die Prüfungen am Ende des Semesters sehr stark, so dass sich die Studierenden nicht optimal auf jede Einzelprüfung vorbereiten können. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn der gesamte Prüfungszeitraum genutzt werden würde.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit muss auf maximal 12 ECTS-Punkte begrenzt werden. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit durch eine semesterbegleitende Lehrveranstaltung (z. B. Examenskolloquium, Forschungsseminar) zu begleiten. Die Vergabe von ECTS-Punkten für diese – mit einer Prüfung (z. B. mündliche Präsentation der Bachelorarbeit) abschließenden – Lehrveranstaltung ist zulässig. Die durch die Reduzierung der Bachelorarbeit freiwerdenden 2 ECTS-Punkte sollten für die begleitende Lehrveranstaltung vorgesehen werden. Allerdings muss der Arbeitsaufwand für diese Lehrveranstaltung einschließlich des Aufwands für Prüfung und Prüfungsvorbereitung realistisch bemessen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Kreditierung von 12 statt 14 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit das Gesamtgewicht für die Bildung der Gesamtnote abnimmt (die Gesamtnote wird aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Mittel aller Noten gebildet).

2.4.5 Studienverlauf und Modularisierung

Der Bachelorstudiengang Kultur und Technik ist durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS versehen. Die Module entsprechen den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen bieten eine gute Orientierung für die Studierenden. Die beschriebenen Kompetenzziele sind hinreichend aussagekräftig und abgegrenzt von den jeweiligen Lehrinhalten. Die Kompetenzziele der einzelnen Module sind an dem Ausbildungsziel des Studiengangs orientiert.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs wurde von den Studierenden vor Ort bestätigt.

2.5 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal ist quantitativ wie qualitativ ausreichend zur Durchführung des hier beantragten Studiengangs (vgl. auch Kap. 1.2).

2.6 Abschließendes Votum

Empfehlungen:

- Siehe „allgemeine Empfehlungen“ (Kap. 1.5).
- Es wird eine interne studienbegleitende Evaluation des Studiengangskonzeptes empfohlen (s. Kap. 1.4).
- Für Prüfungen sollte der gesamte Prüfungszeitraum genutzt werden (s. Kap. 2.4.4).
- Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit durch eine semesterbegleitende Lehrveranstaltung (z. B. Examenskolloquium, Forschungsseminar) zu begleiten (s. Kap. 2.4.4).

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kultur und Technik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) für die Dauer von fünf Jahren mit der folgenden Auflage:

- Die Bachelorarbeit muss auf maximal 12 ECTS-Punkte begrenzt werden (s. Kap. 2.4.4).

2.7 Curriculum: Masterstudiengang Architekturvermittlung

2.7.1 Art und Struktur des Studiums, einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Studiendauer sind erfüllt: Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Architekturvermittlung beträgt im Vollzeitstudium 4 Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Für den Masterabschluss sind insgesamt 120 ECTS-Punkte nachzuweisen.

Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem Zeitaufwand von 900 Stunden entspricht (1 ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Zeitaufwand). Diese allgemeinen Festlegungen entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK.

Das Curriculum gliedert sich in drei wesentliche Teile: Theorie, Praxis und Projekte. Die Verteilung der einzelnen Studienanteile ist interessant und gut gelungen. Die Peers begrüßen die Praxisorientierung des Studiengangs.

Positiv zu vermerken ist, dass im Studienprogramm ein externes Praktikum im Umfang von mindestens acht Wochen (320 h) vorgesehen ist, das mit 12 ECTS-Punkten kreditiert wird. Als Leistungsnachweis wird ein ausführlicher schriftlicher Praktikumsbericht verlangt. Die Leistungskontrolle durch hauptamtlich Lehrende ist gewährleistet. So wird etwa einmal im Semester ein Kolloquium durchgeführt, in dem die Erfahrungen aus den Praktika präsentiert und reflektiert werden. Es ist zu begrüßen, dass die Praktika auch als Bestandteile der avisierten Vernetzungsstrategie des Studiengangs mit Praxisinstitutionen der Architekturvermittlung (s. o.) betrachtet werden. In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass der Masterstudiengang Architekturvermittlung verschiedene Marktrichtungen öffnet. Einen Verbesserungsbedarf am Curriculum sehen die Peers derzeit nicht.

Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium:

Die angenommene Verteilung des Arbeitsaufwandes zwischen Präsenz- und Selbststudiumszeit wird grundsätzlich als sinnvoll eingeschätzt. Der Arbeitsaufwand sowie das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium sind gleichwohl z. B. im Rahmen quantitativer Evaluatio-

nen laufend zu überprüfen. Dieser Aspekt sollte bei der Reakkreditierung des Studienprogramms besondere Berücksichtigung finden.

Abschlussgrad:

Als Abschlussgrad soll der Master of Science (M. Sc.) vergeben werden. Vor dem Hintergrund der inhaltlichen, überwiegend geisteswissenschaftlichen (und, die Architektur betreffend: die gestalterische) Ausrichtung des Masterstudiengangs Architekturvermittlung erscheint den Peers der angestrebte Abschluss Master of Science nicht plausibel bzw. schwer begründbar. Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M. A.) vorzusehen.

2.7.2 Internationalisierung

Der Masterstudiengang Architekturvermittlung ist nicht explizit international ausgerichtet. Die meisten Veranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten. Ausnahmen bilden derzeit die Veranstaltungen „Marketing of World Heritage Sites“ und „Introduction to Museology“, die gemeinsam mit dem internationalen Masterstudiengang World Heritage Studies (s. Kap. 3) genutzt und deshalb in englischer Sprache angeboten werden.

2.7.3 Lehrmethoden

Die Lehrmethoden sind dem Studiengang angemessen. Vorlesungen und Seminare stehen in einem ausgewogenen Verhältnis, zudem finden Ausstellungs- und Internetprojekte statt.

2.7.4 Prüfungsformen

Die Prüfungspraxis findet die Zustimmung der Gutachtergruppe. Die Prüfungen orientieren sich adäquat an den definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Schriftliche und mündliche Prüfungsformen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die kontinuierliche Leistungsüberprüfung der Studierenden erfolgt grundsätzlich durch studienbegleitendes Prüfen.

Die Prüfungsanforderungen leiten sich aus den in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationszielen ab und sind verbindlich festgelegt. Die Peers konstatieren darüber hinaus, dass die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird am Ende des Studiums im vierten Semester angefertigt. Sie wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet, dies entspricht den generellen Festlegungen der KMK-Strukturvorgaben. Die angenommene Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit (6 Monate) erscheint angemessen.

2.7.5 Studienverlauf und Modularisierung

Der Masterstudiengang Architekturvermittlung ist durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS versehen. Die Module entsprechen den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen.

Die Modulbeschreibungen bieten eine gute Orientierung für die Studierenden. Die beschriebenen Kompetenzziele sind hinreichend aussagekräftig und abgegrenzt von den jeweiligen Lehrinhalten. Die Kompetenzziele der einzelnen Module sind an dem Ausbildungsziel des Studiengangs orientiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Studienverlauf weitgehend vorgegeben und fest strukturiert. Alle zehn Module sind Pflichtmodule und müssen von den Studierenden in einer festgelegten Reihenfolge absolviert werden. Eine Ausnahme bildet das sog. „Verfügungsmodul“, das von den Peers positiv bewertet wird: Dieses Modul im Umfang von 6 ECTS-Punkten bietet den Studierenden die Möglichkeit, in Absprache mit ihrem Mentor/ ihrer Mentorin aus dem Gesamtkatalog des Modulangebotes der BTU Cottbus ein Modul auszuwählen und zu belegen, das einen persönlichen Interessensbereich gezielt vertieft. Es wird empfohlen, das Verfügungsmodul in der Prüfungs- und Studienordnung zu verankern.

2.8 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal ist, soweit erkennbar, quantitativ wie qualitativ ausreichend zur Durchführung des hier beantragten Masterstudiengangs Architekturvermittlung. Es ist erkennbar geworden, dass viele gute, neue und innovative Ideen von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Fakultät kommen, die sich engagiert für die Lehre im Studiengang einsetzen. Es wird empfohlen, dieses hervorragende Studienangebot durch die Einbindung von international renommierten Gastdozenten zu bereichern.

2.9 Profil des Masterstudiengangs

Es handelt sich um einen nicht-konsekutiven Masterstudiengang, der dem Profiltyp „eher forschungsorientiert“ zuzurechnen ist.

2.10 Abschließendes Votum

Empfehlungen:

- Siehe „allgemeine Empfehlungen“ (Kap. 1.5).
- Der Studiengang sollte durch geeignete Marketingmaßnahmen stärker bekannt gemacht werden, auch um einen größeren Zuwachs an Studienanfängern bzw. Studierenden zu erhalten (s. Kap. 2.1).
- Bei Eignungsfeststellungsprüfungen vor Aufnahme des Masterstudiums sollte darauf geachtet werden, dass vom Prüfungsausschuss ggf. erteilte Auflagen in angemessener Zeit und ohne Gefährdung des Regelstudiums erfüllt werden können (s. Kap. 2.3).
- Es wird empfohlen, nicht nur die absolute Notengebung, sondern auch Noten in Form von ECTS-Grades (relative Noten) zu berücksichtigen, wenn geprüft wird, ob ein Studienbewerber von der Eignungsfeststellungsprüfung befreit werden kann (s. Kap. 2.3).
- Die Zugangsregelung sollte dahingehend erweitert werden, dass ein freiwilliges Praktikum vor Studienbeginn von etwa einem Jahr die Aufnahme zum Masterstudium begünstigt (s. Kap. 2.3).
- Es wird empfohlen, das Verfügungsmodul in der Prüfungs- und Studienordnung zu verankern (s. Kap. 2.7.5).
- Es wird empfohlen, international renommierte Gastdozenten in das Studienprogramm einzubinden (s. Kap. 2.8).

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Architekturvermittlung für die Dauer von fünf Jahren mit der folgenden Auflage:

- Der Masterstudiengang kann nur mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) akkreditiert werden (s. Kap. 2.7.1).

2.11 Curriculum: Masterstudiengang Bauen und Erhalten/Building and Conservation

2.11.1 Art und Struktur des Studiums, einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Der weiterbildende Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation kann sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium vier Semester, im berufsbegleitenden Studium acht Semester. Das Gesamtvolumen umfasst 120 ECTS-Punkte, wobei 90 ECTS-Punkte auf das Studium und 30 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen.

Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem Zeitaufwand von 900 Stunden entspricht (1 ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Zeitaufwand). Das Masterstudium wird mit dem Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) abgeschlossen. Diese allgemeinen Festlegungen entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK.

Das Curriculum sieht eine verbindliche, inhaltlich breit angelegte Grundausbildung vor, die insgesamt aus sechs Pflichtmodulen (fachliche Grundlagen aus Denkmalpflege, Baugeschichte, Kunstgeschichte und Bautechnikgeschichte) besteht. Das Studium ist insgesamt stärker in Richtung Technik ausgelegt, daher rechtfertigt sich auch der angestrebte Abschlussgrad Master of Science, der bereits seit einigen Jahren vergeben wird.

Art und Struktur des Curriculums sowie der starke Praxisbezug sind aus Sicht der Peers begrüßenswert. Positiv zu vermerken ist, dass es in dem Studiengang (über die Pflichtmodule hinaus) eine relativ große Wahlfreiheit gibt, die den Studierenden entsprechend ihren individuellen Interessen und ihren inhaltlichen und beruflichen Perspektiven ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit bietet.

Grundsätzlich sollte die Möglichkeit geschaffen werden, einzelne Module zu zertifizieren. Es ist erkennbar geworden, dass viele Studierende nicht das Studium abschließen, sondern lediglich gezielt Einzelmodule belegen, um sich fortzubilden bzw. weiterzuqualifizieren.

Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium:

Die angenommene Verteilung des Arbeitsaufwandes zwischen Präsenz- und Selbststudiumszeit wird grundsätzlich als sinnvoll eingeschätzt. Der Arbeitsaufwand sowie das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium sind gleichwohl z. B. im Rahmen quantitativer Evaluationen laufend zu überprüfen. Dieser Aspekt sollte bei der Reakkreditierung des Studienprogramms besondere Berücksichtigung finden.

2.11.2 Internationalisierung

Der Studiengang bietet regelmäßig die Grundlagenmodule „Architectural Conservation und Architectural History“, aber auch weitere Vorlesungen und Vertiefungsmodule in englischer Sprache an. Hierin gibt es Überschneidungen mit dem Lehrangebot im Masterstudiengang World Heritage Studies.

Studiengangsbezeichnung:

Die gemischtsprachige Studiengangsbezeichnung „Bauen und Erhalten / Building and Conservation“ sollte überdacht und gemäß der im Studiengang überwiegend angewandten Lehrsprache (deutsch) angepasst werden.

2.11.3 Lehrmethoden

Die Lehrmethoden (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Projekte) sind dem Studiengang angemessen.

2.11.4 Prüfungsformen

Die Prüfungspraxis findet die Zustimmung der Gutachtergruppe. Die Prüfungen orientieren sich adäquat an den definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Prüfungsleistungen bestehen aus Klausuren, Hausarbeiten, Entwürfen, Präsentationen, Referaten oder Bauaufnahmen. Je nach Umfang eines Moduls können mehrere sich ergänzende Leistungen verlangt werden. In der Regel werden Modulprüfungen verlangt, das heißt, es gibt eine Prüfung pro Modul; Modulteilprüfungen treten insbesondere bei Modulen mit hohem Workload auf. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn die vorgeschriebene Modulprüfung oder die vorgeschriebenen Modulteilprüfungen erbracht worden sind.

Die Prüfungsanforderungen leiten sich aus den in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationszielen ab und sind verbindlich festgelegt. Die Peers konstatieren darüber hinaus, dass die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird am Ende des Studiums im vierten Semester angefertigt. Sie wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet, dies entspricht den generellen Festlegungen der KMK-Strukturvorgaben. Die angenommene Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit (4 Monate) erscheint für diesen Studiengang angemessen.

2.11.5 Studienverlauf und Modularisierung

Der Masterstudiengang Bauen und Erhalten / Building and Conservation ist durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS versehen. Die Module entsprechen den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen bieten eine gute Orientierung für die Studierenden. Die beschriebenen Kompetenzziele sind hinreichend aussagekräftig und abgegrenzt von den jeweiligen Lehrinhalten. Die Kompetenzziele der einzelnen Module sind an dem Ausbildungsziel des Studiengangs orientiert.

Der Studiengang bietet den Studierenden zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Planung der Studienzeiten. Terminierung und Struktur der Lehrveranstaltungen erlauben ein berufsbegleitendes Studieren auch für Nichtortsansässige. Die Veranstaltungen konzentrieren sich, soweit möglich, in den Nachmittag- und Abendstunden, werden als Wochenend- bzw. gut planbare Blockveranstaltungen angeboten. Die Peers bestätigen, dass dieses hochflexible

und durchlässige System die Studierbarkeit des Studiengangs (ggf. in Kombination mit der Berufspraxis der Studierenden) in geeigneter Weise fördert.

2.12 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal ist quantitativ wie qualitativ ausreichend zur Durchführung des hier beantragten Masterstudiengangs Bauen und Erhalten / Building and Conservation.

2.13 Profil des Masterstudiengangs

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der dem Profiltyp „eher anwendungsorientiert“ zuzurechnen ist.

2.14 Abschließendes Votum

Empfehlungen:

- Siehe „allgemeine Empfehlungen“ (Kap. 1.5).
- Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, einzelne Module zu zertifizieren (s. Kap. 2.11.1).
- Die gemischtsprachige Studiengangsbezeichnung „Bauen und Erhalten / Building and Conservation“ sollte überdacht und gemäß der im Studiengang überwiegend angewandten Sprache (deutsch) angepasst werden (s. Kap. 2.11.2).

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Bauen und Erhalten / Building and Conservation mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

3. STUDIENPROGRAMM (REAKKREDITIERUNG): WORLD HERITAGE STUDIES (M. A.)

3.1 Entwicklung des Studiengangs

3.1.1 Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Masterstudiengang World Heritage Studies wurde am 06.01.2003 von der ZEVA ohne Auflagen für die Dauer von vier Jahren akkreditiert. Im Bewertungsbericht der Gutachtergruppe vom 12. Dezember 2002 werden folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs genannt:

- (1) Aus der Perspektive der Studierenden ist eine verstärkte Erklärung der inhaltlichen Vernetzungen wünschenswert. Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus die Lehrbereiche zum grundlegenden Verständnis der verschiedenen Kulturen und zur Operationalisierung des Wissens im nationalen und internationalen Kontext zu verstärken. Die Professur Kulturmanagement sollte daher baldmöglichst besetzt werden. Weitere Lehrbereiche wie Ethnologie und Politologie (Kulturanthropologie, -politologie) könnten hinzutreten. Die vom Präsidium der BTU Cottbus geplante Umschichtung von Lehrstühlen kann dazu genutzt werden, diese Inhalte zu ermöglichen.
- (2) Aufgrund der hohen Auslastung der Lehrenden empfehlen die Gutachtenden außerdem, das Studienprogramm auf einen Jahreszyklus zu beschränken.

- (3) Die Gutachtenden empfehlen den Kontakt mit den Botschaften noch zu intensivieren, um das Studienprogramm in den einzelnen Ländern noch bekannter zu machen. Auch wird eine Zusammenarbeit mit Wirtschaftsinstitutionen (IHK u. a.) nahegelegt.
- (4) Der Austausch mit internationalen Hochschulen und die Beauftragung von Gasthochschullehrern/-dozenten könnte noch ausgeweitet werden.
- (5) Eine Diskussion der Prüfungsmodalität im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer für die Masterthesis halten die Gutachter für wünschenswert.
- (6) Die herausragende Ausstattung der BTU Cottbus mit Räumlichkeiten und Computerarbeitsplätzen sollte die Studierenden der WHS als Konstante einbeziehen. Es wird empfohlen, die gute Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek besonders im Hinblick auf die Bereitstellung englischsprachiger Literatur zu den einzelnen Themenbereichen zu verstärken.
- (7) Ein Tutorenprogramm im Zusammenhang mit dem Mentorensystem zur Betreuung der Studierenden sollte erwogen werden.
- (8) Vereinzelt auftretende Probleme in der englischsprachigen Vermittlung sollten durch Sprachkurse behoben werden.

3.1.2 Erfüllung/ Umsetzung der Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die geforderten Modifikationen überwiegend umgesetzt worden. Die Empfehlungen (1) und (6) gelten nach wie vor, wenngleich bereits erste wichtige Schritte zur Umsetzung eingeleitet wurden (so wurde etwa zum 1. Oktober 2007 eine Gastprofessur Cultural Management eingerichtet):

Zu (1): Für den Masterstudiengang World Heritage Studies sollten die Professuren im Bereich der „Humanities“ (Geistes- und Sozialwissenschaften) weiter gestärkt werden, um die Lehrbereiche zum grundlegenden Verständnis der verschiedenen Kulturen und zur Operationalisierung des Wissens im nationalen und internationalen Kontexts zu verstärken. Dies ist auch aus Sicht der Studierenden wünschenswert (vgl. auch Kap. 1.2).

Zu (6): Für den Masterstudiengang World Heritage Studies wird empfohlen, die gute Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek bzw. dem IKMZ besonders im Hinblick auf die Bereitstellung englischsprachiger Literatur zu den einzelnen in dem Studiengang behandelten Themenbereichen weiter zu verstärken (vgl. auch Kap. 1.3).

3.2 Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK einschl. Ergänzungen/ Änderungen

3.2.1 Curriculum: Art und Struktur des Studiums, einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Studiendauer sind erfüllt: Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs World Heritage Studies beträgt im Vollzeitstudium 4 Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Für den Masterabschluss sind insgesamt 120 ECTS-Punkte nachzuweisen.

Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem Zeitaufwand von 900 Stunden entspricht (1 ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Zeitaufwand). Das Masterstudium wird mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) abgeschlossen. Diese allgemeinen Festlegungen entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK.

Die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs und die Unterteilung in vier inhaltliche Bereiche wurde beibehalten, die Titel dieser Bereiche jedoch angepasst: Geistes- und Sozialwissenschaften; Kunst, Architektur und Denkmalpflege; Naturerbe und Kulturlandschaften sowie Management. Die im bestehenden Curriculum ausgewiesenen Kurse wurden gestrafft und in neue Module mit einem Umfang von sechs Kreditpunkten zusammengefasst.

Die Peers begrüßen es, dass die Pflichtanteile im Studium zugunsten einer größeren Wahlfreiheit der Studierenden reduziert wurden. Es ist ebenfalls zu begrüßen, dass der Praxisbezug durch eine Verlängerung des Pflichtpraktikums von sechs auf 12 Wochen verstärkt werden soll. Nach der neuen Ordnung wird das Praktikum nunmehr aus dem Studium ausgelagert. Empfehlenswerterweise sollte es bereits vor Studienbeginn absolviert werden. Geschieht dies nicht, muss das Praktikum nachgeholt und bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden.

Insbesondere der studentische Vertreter in der Gutachtergruppe hat Zweifel daran, dass durch diese Nachweispflicht das Masterstudienprogramm in der Regelstudienzeit studierbar ist.³ In diesem Zusammenhang ist auf die folgende Vorgabe hinzuweisen:

Der Akkreditierungsrat hat in seinem Beschluss „ECTS-Fähigkeit von Praxisanteilen im Studium“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 19.09.2005) u. a. festgelegt, dass es Praktika als extracurriculare Option geben kann (für die keine ECTS-Credits vergeben werden, z. B. unbetreute Praktika als Vorsemester), die jedoch dann nicht verpflichtend sein darf.

Die Praktikumsregelung ist daher so zu modifizieren, dass

- entweder das Praktikum als curricularer Bestandteil des Studiums integriert wird. Ist das Praktikum curricularer Bestandteil des Studiums, muss es mit ECTS-Punkten gemäß des hierfür zu erbringenden Aufwands versehen werden. Praxisanteile im Studium sind ECTS-fähig, wenn sie einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und (idealerweise, aber nicht zwingend) mit Lehrveranstaltungen begleiteten, d. h. betreuten Ausbildungsabschnitt darstellen, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird. Ein als Bestehenstest fungierender Leistungsnachweis ist überdies erforderlich, um ECTS-Credits zu vergeben bzw. zu erwerben. Daneben kann
- das Praktikum als extracurriculare Option vorgesehen werden, die nicht verpflichtend sein darf und für die keine ECTS-Credits vergeben werden (s. o.).

Da es sich hier um einen nicht-konsekutiven Masterstudiengang handelt, kann das Praktikum auch als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang festgelegt werden.

Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium:

Die angenommene Verteilung des Arbeitsaufwandes zwischen Präsenz- und Selbststudiumszeit wird grundsätzlich als sinnvoll eingeschätzt. Der Arbeitsaufwand sowie das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium sind gleichwohl z. B. im Rahmen quantitativer Evaluationen laufend zu überprüfen. Dieser Aspekt sollte bei der Reakkreditierung des Studienprogramms besondere Berücksichtigung finden.

³ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gutachtergruppe in diesem Punkt unterschiedlicher Meinung ist.

3.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind ein qualifizierter erster Hochschulabschluss und ein Motivationsschreiben. Die Bewerberlage ist sehr gut, so dass die Hochschule eine adäquate Auswahl geeigneter Bewerber treffen kann.

Ausländische und deutsche Bewerberinnen und Bewerber müssen außerdem in der Regel die Sprachkundigkeit der Lehrsprache Englisch (*TOEFL, paper-based* mit mindestens 550 Punkten, *computer-based* mit mindestens 213 Punkten, *internet-based* mit mindestens 79 Punkten; Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) mindestens mit Note „B“, Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE) mindestens Note „B“, IELTS mindestens mit einem Ergebnis von 6.5 oder Äquivalent) nachweisen.

Die Zulassungskriterien werden von der Gutachtergruppe als adäquat und ausreichend empfunden.

3.2.3 Internationalisierung

Bei dem Masterstudiengang World Heritage Studies handelt es sich um einen internationalen Studiengang, der ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt wird und sich explizit auch an Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Ausland richtet. Nach wie vor setzt sich die Studierendengruppe überwiegend aus internationalen Studierenden zusammen, deren Ursprungsländer vor allem in Nordamerika und Kanada, dem europäischen Ausland, aber auch in Asien und Afrika zu verorten sind.

Die starke internationale Ausrichtung spiegelt sich auch in den ausgeweiteten Kooperationen mit Partneruniversitäten sowie hochschulexternen Einrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland wider.

Der Masterstudiengang World Heritage Studies kann inhaltlich wie strukturell und in seiner Zielsetzung als herausragendes Beispiel des vom Bologna-Prozess angegangenen Systems mit Bachelor-/Masterstruktur angesehen werden.

3.2.4 Lehrmethoden

Die Lehrmethoden (Vorlesungen, Seminare, Exkursionen) werden als dem Studiengang adäquat empfunden und stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Es ist zu begrüßen, dass der Exkursionsumfang erweitert wurde.

3.2.5 Prüfungsformen

Die Prüfungspraxis findet die Zustimmung der Gutachtergruppe. Die Prüfungen orientieren sich adäquat an den definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die kontinuierliche Leistungsüberprüfung der Studierenden erfolgt grundsätzlich durch studienbegleitendes Prüfen.

Die Prüfungsanforderungen leiten sich aus den in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationszielen ab und sind verbindlich festgelegt. Die Peers konstatieren darüber hinaus, dass die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird am Ende des Studiums im vierten Semester angefertigt. Sie wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet, dies entspricht den generellen Festlegungen der KMK-Strukturvorgaben. Die angenommene Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit (4 Monate) erscheint für diesen Studiengang angemessen.

Die Lektüre der vorgelegten Masterarbeiten hat zusätzlich zu dem ohnehin qualitativ sehr hochwertigen Studienprogramm aufgezeigt, dass der Masterstudiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK voll erfüllt.

3.2.6 Studienverlauf und Modularisierung

Der Masterstudiengang World Heritage Studies ist durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS versehen. Die Module entsprechen den Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen bieten eine gute Orientierung für die Studierenden. Die beschriebenen Kompetenzziele sind hinreichend aussagekräftig und abgegrenzt von den jeweiligen Lehrinhalten. Die Kompetenzziele der einzelnen Module sind an dem Ausbildungsziel des Studiengangs orientiert.

Der Studienverlauf ist überzeugend und transparent dargestellt. Die Pflichtkurse werden überwiegend im ersten Semester absolviert. Die Absolvierung des Wahlpflicht- und Wahlbereichs kann nach individuellem Bedarf frei gestaltet werden, was aus Sicht der Peers zu begrüßen ist.

Die Module weisen im Gesamten eine hervorragende und berufsfeldorientierte Bandbreite auf. Allein einige Modulziele und -inhalte könnten etwas ausführlicher dargelegt werden, um den Studierenden eine differenziertere Vorstellung zu ermöglichen.

3.2.7 Ausbildungsziele (Berufsfeldorientierung), Arbeitsmarkt- und Berufserfolg der Absolventen

Die Feststellungen des Bewertungsberichtes vom Dezember 2002 haben weiterhin Gültigkeit. Durch die ausgeweiteten Kontakte zur Berufspraxis ist das Studium sehr gut auf die angestrebten Berufsfelder ausgerichtet. Das Ziel, wissenschaftlich qualifizierte Nachwuchskräfte für den weiten Kontext des Weltkulturerbes auszubilden und damit dem wachsenden Professionalisierungsbedarf im Welterbe-Schutz zu entsprechen, wird erreicht. Dies wird auch durch die aktuellen Absolventenstatistiken belegt, die u. a. aufzeigen, dass die Absolventen des Masterstudiengangs World Heritage Studies in entsprechenden Tätigkeitsbereichen arbeiten.

3.3 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal ist quantitativ wie qualitativ ausreichend zur Durchführung des hier beantragten Masterstudiengangs World Heritage Studies. Nach wie vor gilt jedoch die Empfehlung, die Professuren für den geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich zu stärken (s. Kap. 3.1.2).

3.4 Profil des Masterstudiengangs

Es handelt sich um einen nicht-konsekutiven Masterstudiengang, der dem Profiltyp „eher anwendungsorientiert“ zuzurechnen ist.

3.5 Abschließendes Votum

Empfehlungen:

- Siehe „allgemeine Empfehlungen“ (Kap. 1.5).
- Die Professuren im Bereich der „Humanities“ (Geistes- und Sozialwissenschaften) sollten weiter gestärkt werden, um die Lehrbereiche zum grundlegenden Verständnis der verschiedenen Kulturen und zur Operationalisierung des Wissens im nationalen und internationalen Kontext zu verstärken (s. Kap. 3.1.2).
- Es wird empfohlen, die gute Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek bzw. dem IKMZ besonders im Hinblick auf die Bereitstellung englischsprachiger Literatur zu den einzelnen in dem Studiengang behandelten Themenbereichen weiter zu verstärken (s. Kap. 3.1.2).

Akkreditierungsempfehlung an die SAK:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Reakkreditierung des Masterstudiengangs World Heritage Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) für die Dauer von fünf Jahren mit der folgenden Auflage:

- Die Praktikumsregelung ist wie folgt zu modifizieren: Das Praktikum muss entweder als curricularer Bestandteil in das Studium integriert und mit ECTS-Punkten kreditiert werden oder es ist als extracurriculare Option vorzusehen, die nicht verpflichtend sein darf und für die keine ECTS-Punkte vergeben werden. Das Praktikum kann bei nicht-konsekutiven Masterstudiengängen auch als zusätzliche Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium festgelegt werden (s. Kap. 3.2.1).

Hannover, 15.01.2008

gez.

Prof. Dr. Margitta Buchert, Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Wolfgang Krohn, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Rudolf Lückmann, Hochschule Anhalt

Prof. em. Pierre von Meiss, École Polytechnique Fédérale de Lausanne

Prof. em. Dr. Hans Poser, Technische Universität Berlin

Anja Römisch M.A., Stiftung Kulturregion Hannover, Vertreterin der Berufspraxis

Carsten Schiefer, Humboldt-Universität zu Berlin, Studierendenvertreter